Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres (= 2026)	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres 2027	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	**2**	**3**	**4**
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)				
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen				
3. Ergebnisrücklagen	**31.335,98**	**31.335,98**	Jahresabschluss 2026 lag zum Planungszeitpunkt noch nicht vor	
4. Ergebnisvortrag Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**0,00** 3.627,52	**3.627,52** 1.660,00		
5. Summe = Eigenkapital	**34.963,50**	**36.623,50**		

Arten der Rückstellungen[1]	Stand zu Beginn des Vorjahres (= 2026)	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres 2027	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	**2**	**3**	**4**
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen				
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen				
2. Umweltrückstellungen				
3. Instandhaltungsrückstellungen				
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**7.955,21**	**9.055,21**	Jahresabschluss 2026 lag zum Planungszeitpunkt noch nicht vor	
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchs-verfahren				
6. Sonstige Rückstellungen[2]				
7. Summe aller Rückstellungen	**7.955,21**	**9.055,21**		

1 Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

2 Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.